

INHALT	SEITE
66. Einladung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna am 01.12.2016	166
67. Widmung von Verkehrsflächen hier: „Fußweg Westring“	168
68. Absicht der Einziehung öffentlicher Flächen im Stadtgebiet Unna hier: Einziehung Fuß- und Radweg zwischen „Werler Straße“ und „Marie-Curie-Straße“	170

66.

Bekanntmachung**Einladung**

zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna	Datum	Uhrzeit
	01.12.2016	17:00 Uhr
Ort		
Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 Unna		
Unna, 22.11.2016	gez. Kolter	
	Bürgermeister / Ausschussvorsitzende/r	

Hinweis: Die Vorbesprechungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil		Vorlagen-Nr.
1.	Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 27.10. und 24.11.2016	24.11.2016 wird nachgereicht
2.	Doppelhaushalt 2017/2018	
2.1.	Haushaltsreden der Vorsitzenden der im Rat der Kreisstadt Unna vertretenen Fraktionen	
2.2.	Aufstockung der Fraktionszuwendungen	0662/16
2.3.	Finanzbericht zum Stichtag 30.09.2016 und Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen	0749/16
2.4.	Stellenplan für die Jahre 2017/2018	0756/16
2.5.	Stellenplan für die Jahre 2017/2018	0756/16/1 wird nachgereicht
2.6.	Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018	0746/16/1 wird nachgereicht
3.	Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna	
3.1.	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 (Jahresabschluss 2015), Behandlung des Fehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters	0763/16
3.2.	Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 der Carlemst Kürten-Stiftung sowie der Sybil-Westendorp-Stiftung	0733/16
3.3.	Gebührenkalkulation für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede für das Kalenderjahr 2017	0748/16

4. Mündliche Mitteilungen
5. Mündliche Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

□

Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzungen am 27.10. und 24.11.2016 2. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna 2.1. Ehem. Lindenbrauerei
Einvernehmliche Aufhebung des Nutzungs- und Überlassungsvertrages mit dem Verein Kultur- und Kommunikationszentrum Lindenbrauerei e. V. in Verbindung mit dem Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages 3. Mündliche Mitteilungen 4. Mündliche Anfragen | <p>24.11.2016 wird nachgereicht</p> <p>0750/16</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|

Abl.KrStUN 21 – 66 / 24. November 2016

67. Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 27.10.2016 beschlossen:

Die im beiliegenden Lageplan dargestellte Verkehrsfläche wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der z. Z. gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW).

Der Gemeingebrauch wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Anlage: Lageplan

Die Widmung wird zum 01.12.2016 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

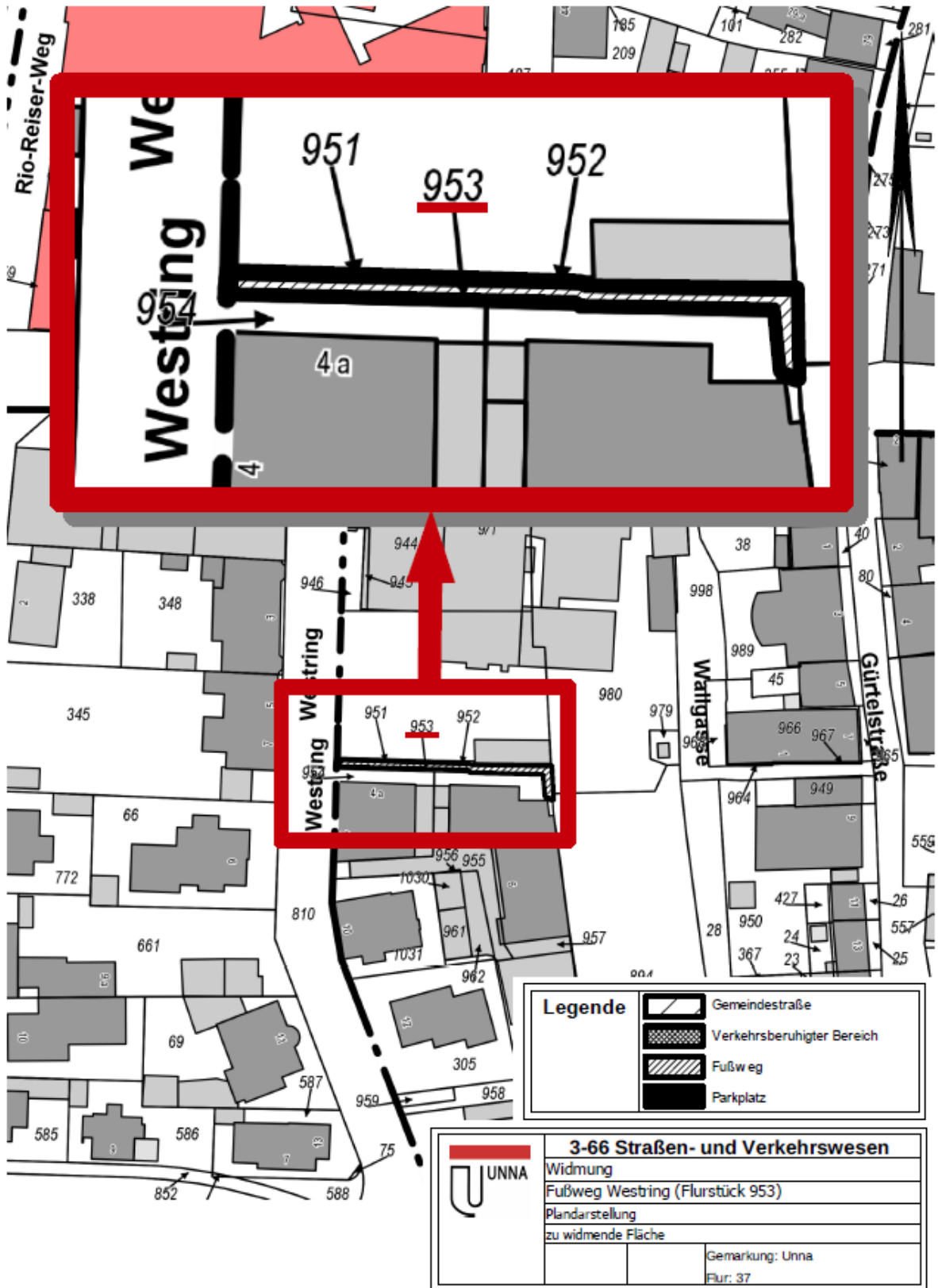
Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV.NRW. Ausgabe 2012 Nr. 30 vom 30.11.2012, S. 547 – 554) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageführer/in zugerechnet werden.

Unna, 16.11.2016

KREISSTADT UNNA
Der Bürgermeister
als Straßenbaubehörde

gez. Werner Kolter



68.

Bekanntmachung**Absicht der Einziehung öffentlicher Flächen im Stadtgebiet Unna
hier: Einziehung Fuß- und Radweg zwischen „Werler Straße“ und
„Marie-Curie-Straße“**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 27.10.2016 folgende Absichtserklärung beschlossen:

Der im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte öffentliche Fuß- und Radweg zwischen „Werler Straße“ und „Marie-Curie-Straße“ soll aufgrund entfallener Verkehrsbedeutung dem öffentlichen Gemeingebrauch entzogen und gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z. Z. gültigen Fassung eingezogen werden.

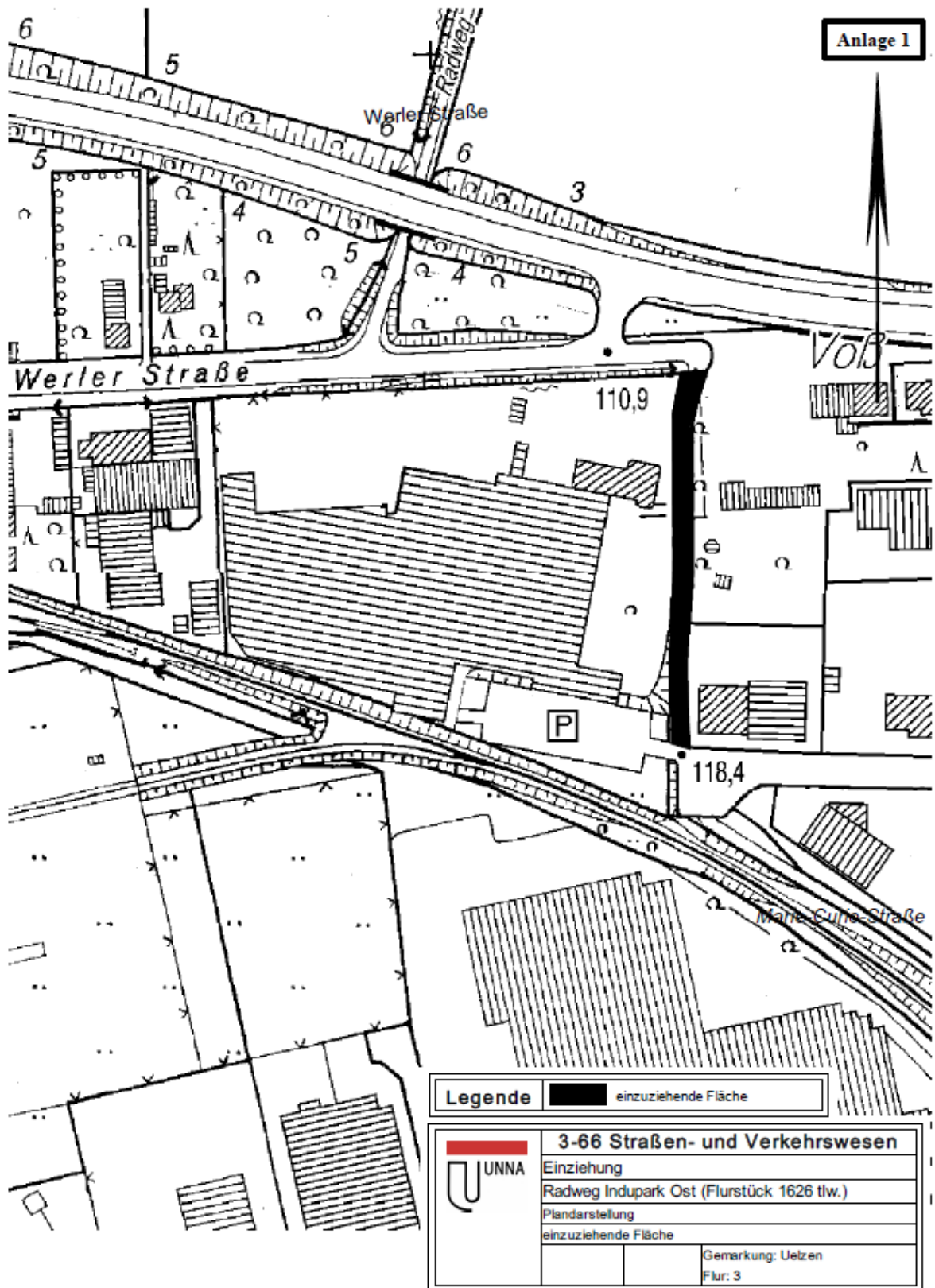
Personen, die glauben, durch diese Einziehung in ihren Rechten verletzt zu werden, haben Gelegenheit, innerhalb von drei Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung beim Bürgermeister der Kreisstadt Unna, Fachbereich 3 – 66, Rathausplatz 1, 59423 Unna, zu erheben.



Anlage: Lageplan

Unna, 15.11.2016

KREISSTADT UNNA
Der Bürgermeister
als Straßenbaubehörde

gez. Werner Kolter



Legende		 einzuziehende Fläche
	3-66 Straßen- und Verkehrswesen	
	Einziehung	
	Radweg Indupark Ost (Flurstück 1626 thw.)	
	Plandarstellung	
	einzuziehende Fläche	
	Gemarkung: Uelzen	
	Flur: 3	

